

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
Baugebiet „An der Walkstraße in Hirschau“
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hirschau
im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Walkstraße in Hirschau“ sowie den Entwurf zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwürfe gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Flächen östlich der Walkstraße, bzw. südlich eines Teils der Walkstraße und nördlich des Rathausplatzes / der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Hirschau:
FINrn. 2302, 2278, 203, 204, 205, 207, 174 (Tfl.), 2271/2, 2273, 2274 (Tfl.), 2274/2 (Tfl.), 2282 (Tfl. - Schießhüttenbach), 191/1 (Tfl.) und 2275/2.

Das geplante Gebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1,77 ha.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 15.02.2023, die gegenstandslos ist.

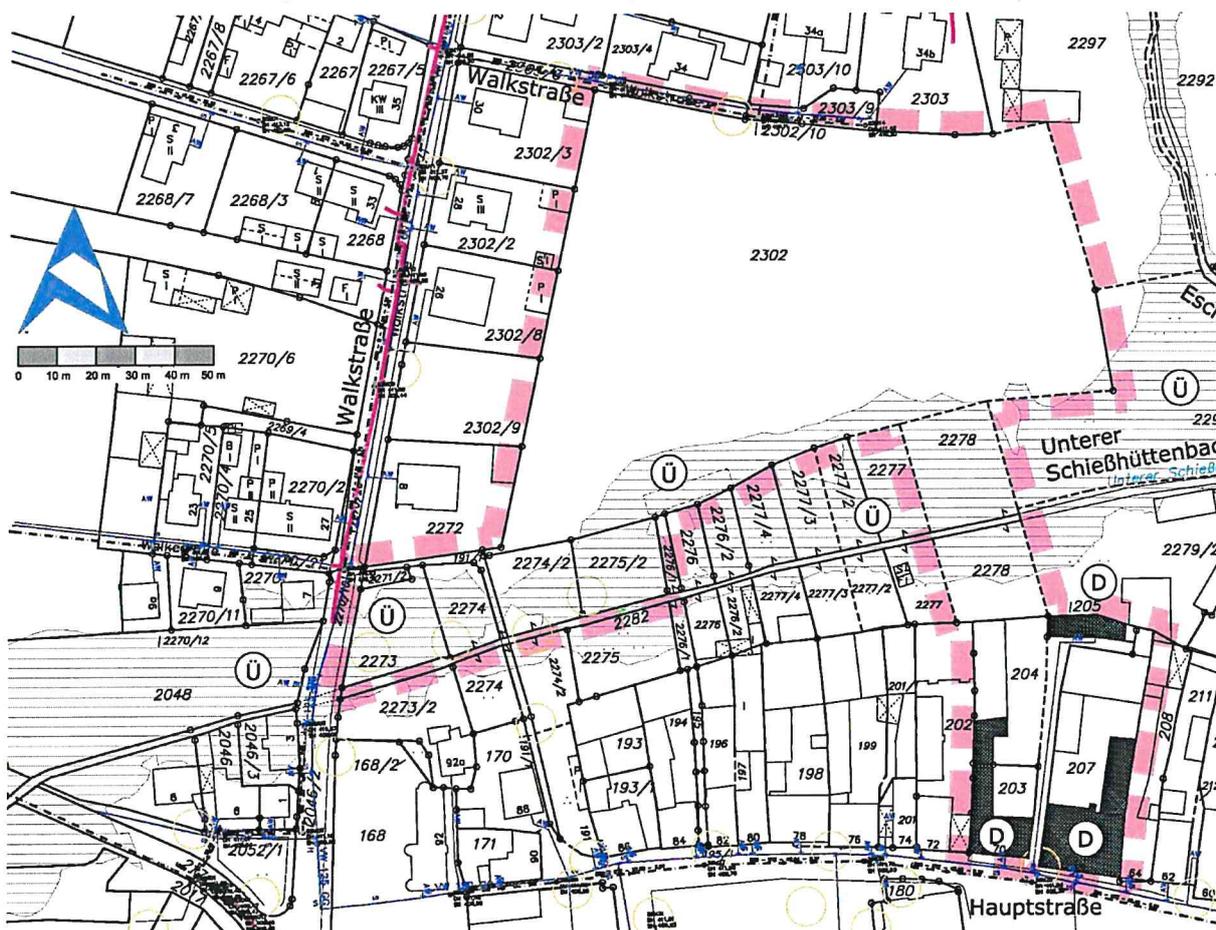


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich, unmaßstäblich

ausgehängt am: 02.03.2023
abgenommen am: 24.04.2023

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich über die Entwürfe der Bauleitpläne, ihre Begründungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

13. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023

im Rathaus der Stadt Hirschau, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, Zimmer Nr. 3 (Erdgeschoss), während der Dienststunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr**

zu unterrichten. Die Unterlagen liegen zur Einsicht für jedermann aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an martin.beck@hirschau.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen zu unterrichten oder unterrichten zu lassen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründungen zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Baugebiet An der Walkstraße" in Hirschau sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils Entwurf vom 08.02.2023
 2. Umweltberichte zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Baugebiet An der Walkstraße" in Hirschau sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils Entwurf vom 08.02.2023
 3. Eingegangene Stellungnahmen mit Informationen zu umweltrelevanten Aspekten
- 3a) Von Behörden, Ämtern, Trägern öffentlicher Belange
- Schreiben der Regierung der Oberpfalz- Städtebau / Höhere Landesplanungsbehörde vom 08.08.2022
 - Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz Nord vom 01.08.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach – Naturschutz vom 26.07.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach – Immissionsschutz vom 23.08.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach – Wasserrecht vom 04.08.2022
 - Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach – Bauamt vom 04.08.2022
 - Schreiben des Städteplanerischen Beraters der Stadt Hirschau vom 11.08.2022
 - Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 16.08.2022
 - Schreiben des Kreisheimatpflegers vom 21.07.2022
 - Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 26.08.2022
 - Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.08.2022
 - Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 26.07.2022
 - Schreiben des Bergamtes an der Regierung von Oberfranken vom 29.07.2022
 - Schreiben der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 09.08.2022

3b) Von Verbänden und Bürgern wurden Einwendungen oder Äußerungen vorgebracht.

- Schreiben eines Angrenzers vom 17.08.2022
- Schreiben eines Angrenzers vom 24.08.2022

4. Gutachten

- a) Immissionsschutztechnisches Gutachten Tierhaltung - IB Hooek + Partner Landshut vom 11.04. bis 30.05.2022 - Gutachten vom 17.05.2022
- b) Kampfmitteluntersuchung / Luftbildauswertung KAMISERV GmbH - Auswertung vom 02.03.2022
- c) saP spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Landschaftsarchitekt Trepesch - Erläuterungsbericht vom 10.10.2022

Die oben angegebenen Unterlagen (1, 2, 3a, 3b, 4a, 4b und 4c) enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben: Landesplanerische und regionalplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	
Unterlagen: Nr. 1 (Begründungen ...), 2 (Umweltberichte) und 3a (Stellungnahmen von Behörden ...)	

Schutzgut Fläche:	
Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a

Schutzgut Boden:	
Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation ...)	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a
Aussagen zum Themenfeld Altlasten	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a
Aussagen zu Bodendenkmälern	Unterlagen: Nr. 2 / 3a

Schutzgut Wasser:	
Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologische Ausgangssituation)	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a / 3b
Grundaussagen zum geplanten Nutzung des Regenwassers	Unterlagen: Nr. 1

Schutzgut Pflanzen:	
Beschreibung der vorhandenen Vegetation	Unterlagen: Nr. 2 / 3a / 4c
Beurteilung der biologischen Vielfalt	Unterlagen: Nr. 2 / 3a / 4c
Aussagen zur Auswirkung der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation und Artenvielfalt (Eingriffsintensität)	Unterlagen: Nr. 2 / 4c
Aussagen zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a / 4c
Aussagen zur Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 1 / Nr. 2 / 3a / 4c

Schutzgut Tiere:	
Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Unterlagen: Nr. 2 / 4c

Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten, auf die vorhandene Fauna und Artenvielfalt (Eingriffsintensität)	Unterlagen: Nr. 2 / 4c
Darlegung / Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 2 / 4c
Aussagen zur Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 2 / 4c

Schutzgut (Orts- und) Landschaftsbild:	
Aussagen zum Landschaftsbild, sowie zur Bewertung / Einstufung der Planung	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Geruchs- und Lärm-Immissionen...):	
Aussagen zur Geruchsbelastung	Unterlagen: Nr. 2 / 3a / 3b / 4a
Aussagen zur Kampfmittelbelastung	Unterlagen: Nr. 2 / 4b
Aussagen zum Themenfeld Altlasten	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a

Schutzgut Klima / Luft:	
Aussagen zu Kalt- und Frischluftproduktion	Unterlagen: Nr. 2

Schutzgut Kultur / Sachgüter:	
Aussagen unter anderem zu Bau- und Bodendenkmälern	Unterlagen: Nr. 2 / 3a
Erhalt landwirtschaftlicher Flächen	Unterlagen: Nr. 1 / 2

Sonstige umweltrelevante Informationen:	
Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Unterlagen: Nr. 2
Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante	Unterlagen: Nr. 2

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.hirschau.de/bekanntmachung verfügbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutz-gesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, er-halten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG gegen einen Flächennutzungsplan mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hirschau, den 1. März 2023
STADT Hirschau


Hermann Falk
Erster Bürgermeister